

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER EIGENTÜMER HISTORISCHER WOHNBAUTEN
ASSOCIATION SUISSE DES PROPRIETAIRES DE DEMEURES HISTORIQUES
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI PROPRIETARI DI DIMORE STORICHE

Resolution

von der Mitgliederversammlung am 25. August 2007 einstimmig verabschiedet

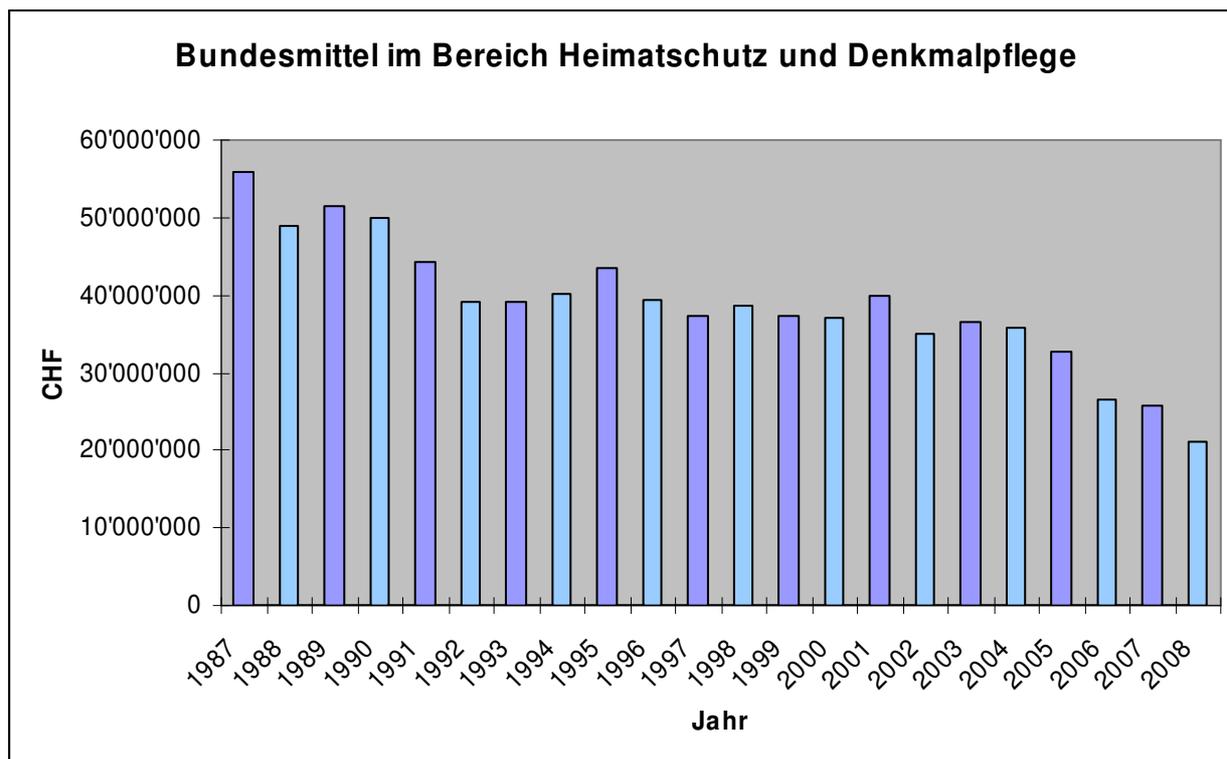
Domus Antiqua Helvetica protestiert in aller Form gegen den schleichenden Rückzug des Bundes aus der Denkmalpflege. Das Parlament wird aufgefordert, die Beiträge auf die erforderliche Höhe von jährlich 35 Mio. Franken aufzustocken.

Begründung

Natur- und Heimatschutz ist eine **Verbundaufgabe von Bund und Kantonen**. Das steht so in der Verfassungⁱ und blieb auch im Rahmen der NFAⁱⁱ unverändert. Neu ist in diesem Zusammenhang aber, dass der Bund ab 2008 nicht mehr Einzelvorhaben finanzieren, sondern mit den Kantonen Programmvereinbarungen treffen wird. In diesen Vereinbarungen werden Leistungen festgelegt, für welche dann die Kantone Globalbeiträge des Bundes erhalten. Deshalb und wegen des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge, die den Kantonen neu über den Topf des Ressourcenausgleichs ausbezahlt werden, ist es schwierig, die Beiträge bis und mit 2007 mit denen ab 2008 zu vergleichen. Die Befürchtung steht im Raum, dass im Zug dieser Umstellung ein weiterer Leistungsabbau stattfinden wird. Die Natur- und Heimatschutzorganisationen sind gewarnt und werden gut daran tun, die Entwicklung aufmerksam und kritisch zu verfolgen.

Die **Entwicklung der Bundbeiträge** während der vergangenen 20 Jahre zeigt ein erstaunliches Bild. Während der Bundesetat in dieser Zeit kontinuierlich gewachsen ist und auch die verschiedenen Sparrunden lediglich dieses Wachstum gedämpft haben, wurden die Beiträge stetig heruntergefahren, von 55,8ⁱⁱⁱ Mio. Franken im Jahre 1987 auf 25,8 Mio. im Jahre 2007. Waren es in den 1990er Jahren noch durchschnittlich 40,9 Mio., so sind es in den bisherigen 2000er Jahren gerade noch 26,9 Mio. Franken. Das ist ein Rückgang von über einem Drittel, obwohl die Aufgaben sicher nicht abgenommen und die gesetzlichen Grundlagen sich nicht geändert haben.

Die in den letzten Jahren durch den Bund zugesicherten **Beiträge genügen nicht zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten**. Aufgrund langjähriger Erfahrungen kann von einem jährlichen Bedarf von mindestens 30-35 Mio. Franken ausgegangen werden. Die Reduktion der jährlichen Beiträge hatte bisher einzig deshalb keine gravierenden Auswirkungen, weil sich der Überhang der Verpflichtungen gegenüber den Auszahlungen erhöhte. Die Leistungsempfänger müssen mit anderen Worten einfach ein paar Jahre länger auf die ihnen gesetzlich zustehenden und rechtskräftig verfügbaren Beiträge warten! Was passiert, wenn – wie offenbar geplant – die heutigen Beiträge fortgeschrieben werden, lässt sich leicht



voraussehen. Wenn man die Anspruchsvoraussetzungen nicht ändern will – davon war bisher nie die Rede und es wäre auch nicht sinnvoll – so bleibt nur, die Beiträge wieder auf die bisherige Höhe anzuheben.

Ein drittes erschwert die Situation: **Der Übergang zum neuen System hat gravierende Folgen.** Nach der aktuellen Finanzplanung sollen in den Jahren 2008-2011 für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege insgesamt 84 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Davon sind die bereits erwähnten Beiträge an die die bundeseigenen Aufgaben und die Organisationen in diesem Bereich von jährlich 5 Mio. Franken abzuziehen. Netto stehen für Baubeiträge bzw. neu für Leistungsvereinbarungen 64 Mio. Franken bereit. Zu bezahlen sind im selben Zeitraum die bereits eingegangenen Verpflichtungen von 48 Mio. Franken. Darüber hinaus gibt es derzeit behandelte, mit den Gesuchstellern und den Kantonen besprochene, aber noch nicht rechtskräftig verfügte Gesuche im Umfange von etwa 30 Mio. Franken, insgesamt also 78 Mio. Franken. Das heisst aber, dass in den Jahren 2008-2011 gerade noch etwa die Hälfte der bereits heute vorliegenden Gesuche bewilligt und ausbezahlt werden kann. Für die andere Hälfte und **für neue Gesuche steht kein Geld mehr zur Verfügung!** Dies führt also zu einem Moratorium für neue Gesuche. Im erwähnten Zeitraum könnten demnach keine Beiträge mehr gesprochen bzw. keine Leistungsvereinbarungen geschlossen und es würden Gesetzesänderungen an die Hand genommen, um die bestehende Leistungspflicht abzubauen oder ganz aufzuheben. Das aber wäre reine Willkür und ein einmaliger Vorgang in unserem Land. Man stellt die Leistungen ein und ändert danach das Gesetz, das Anspruch auf diese Leistungen gibt! Das darf nicht sein, umso weniger als es den mit der NFA gemachten Zusicherungen widerspräche. Die einzige Möglichkeit besteht darin, den vorgesehenen finanziellen Rahmen für die nächsten vier Jahre deutlich aufzustocken. Das Parlament ist gefordert, im Zusammenhang mit der Beratung des Budgets 2008 entsprechende Akzente zu setzen.

ⁱ Art. 78 Abs. 1-3 BV

ⁱⁱ Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

ⁱⁱⁱ Diese Zahlen enthalten auch die Beiträge des Bundes für bundeseigene Aufgaben und an einschlägige Organisationen in der Höhe von jährlich etwa 5 Mio. Franken.